



# Ausbildungsreglement

für die Musikschule der Musikgesellschaft  
Schmittien



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Ziele der MDMS .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Verantwortung .....</b>	<b>2</b>
<b>4. Ausbildungskonzept.....</b>	<b>2</b>
4.1. Instrumentalunterricht.....	2
4.2. Jugendmusik.....	2
4.3. Eintritt in die Musikgesellschaft Schmitten.....	3
4.4. Öffentliche Audition (Vortragsübung).....	3
4.5. An- und Abmeldung.....	3
<b>5. Kosten .....</b>	<b>4</b>
5.1. Instrument.....	4
5.2. Unterrichtspreise.....	4
5.3. Tambouren .....	5
5.4. Kosten Jugendmusik.....	5
5.5. Allgemeines Kosten .....	5
<b>6. Allgemeines .....</b>	<b>5</b>
6.1. Eintrittsalter.....	5
6.2. Absenzen/Ausfall der Lektion.....	5
6.3. Ferien.....	5
6.4. Inkrafttreten .....	5

# **Ausbildungsreglement der Musikschule der Musikgesellschaft Schmitt**

## **1. Einleitung**

Das Ausbildungsreglement der Musikschule der Musikgesellschaft Schmitt (folgend MdMS genannt) beinhaltet alle Ziele und Pflichten der Auszubildenden (folgend Schüler genannt) und der Musikgesellschaft Schmitt (folgend MGS genannt).

## **2. Ziele der MdMS**

Die MdMS ermöglicht:

- Allen Jugendlichen und Erwachsenen das Erlernen eines Blas-oder Schlaginstrumentes.
- Das Erlernen eines Blas-oder Schlaginstrument in Einzel-oder Gruppenunterrichten mit professionellen Lehrpersonen.
- Das spannende und schöne Hobby musizieren zu vermitteln

## **3. Verantwortung**

Die gesamte MdMS untersteht dem Vorstand der MGS (Ausbildungsverantwortlichen)

## **4. Ausbildungskonzept**

### **4.1. Instrumentalunterricht**

Der Unterricht findet grundsätzlich im Einzelunterricht statt.

Es ist möglich, dass aus ausbildungstechnischen Gründen der Unterricht in Gruppen stattfindet (Tambouren). Über die maximale Anzahl der Schüler pro Gruppe entscheidet der Lehrer mit dem Ausbildungsverantwortlichen.

Das Ausbildungsjahr beginnt im Herbst (September) und Endet im Frühsommer (Juli)

Eine Lektion dauert 30 Minuten oder 45 Minuten. Dies wird von der Lehrperson mit dem Schüler festgelegt.

Die Musiklehrer werden von der MdMS ausgewählt. Die Ausbildung findet möglichst in Schmitt statt. Kann in Schmitt kein Ausbildungsplatz angeboten werden, wird der Unterricht über das Konservatorium Freiburg in einer Nachbargemeinde oder in Freiburg organisiert.

### **4.2. Jugendmusik**

Die Jugendmusik ist bestimmt zur Förderung und Motivation der Schüler.

Die Jugendmusik hat folgende Ziele:

- Kameradschaft und Teamgeistförderung
- Das Erlernte im Einzelunterricht in einer Gruppe umzusetzen
- Vorbereitung auf eigene Auftritte

- Vorbereitung auf den Eintritt in die Musikgesellschaft Schmitten

Der Eintritt in die Jugendmusik erfolgt frühestens nach 2 Jahren Ausbildung und nach Absprache mit der Lehrperson und dem Jugendmusikleiter, wenn der nötige Ausbildungsstand vorhanden ist.

Die Jugendmusik probt einmal in der Woche 60 Minuten. Zusatzproben sind möglich.

Die Jugendmusikleitung unterliegt einer vom Vorstand der MGS ausgewählten Fachkraft.

Der Eintritt in die Jugendmusik erfolgt Anfang eines Schuljahres (September). Austritte sind auf Ende des Schuljahres (Juli) möglich. Diese müssen jedoch schriftlich bis spätestens auf Ende Juni dem Jugendmusikleiter mitgeteilt werden.

### **4.3. Eintritt in die Musikgesellschaft Schmitten**

Der Eintritt erfolgt in der Regel ab dem 9. Schuljahr. Der Dirigent, der Präsident und der Ausbildungsverantwortliche entscheiden mit dem Lehrer und dem Jugendmusikleiter ob das musikalische Niveau erreicht ist. Möchte der Schüler erst nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht in die Musikgesellschaft einzutreten, ist dies möglich.

### **4.4. Öffentliche Audition (Vortragsübung)**

Am Ende jedes Ausbildungsjahres findet ein öffentliches Vorspiel statt. Dieses dient als Standortbestimmung und um zu prüfen, ob Fortschritte ersichtlich sind. Sind keine normalen Fortschritte ersichtlich, behalten sich die verantwortlichen Personen das Recht vor, die Ausbildung abzubrechen. Am Anlass wird entschieden über Eintritt in die Jugendmusik und MGS.

### **4.5. An- und Abmeldung**

#### **Anmeldung**

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt durch die Gemeinde Schmitten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schmitten in der ersten Jahreshälfte (Mitte Februar). Im Weiteren wird in den Schulen ein Anmeldeatlon verteilt.

Es kann auch eine Anmeldung ohne definitive Instrumentenwahl erfolgen. In diesem Fall wird der Ausbildungsverantwortliche mit dem Schüler eine weitere Vorstellungsrunde festlegen.

Der letzte Anmeldungstermin ist Ende Mai. Für die Schüler, die am Konservatorium Freiburg angemeldet werden müssen, ist der Anmeldeschluss verbindlich. Sollte eine spätere Anmeldung erfolgen, muss geprüft werden, ob noch freie Plätze vorhanden sind.

Ab Erhalt der Anmeldebestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Sollte die Anmeldung nach Erhalt zurückgezogen werden, wird der Betrag in Rechnung gestellt.

#### **Abmeldung**

Eine Abmeldung ist immer auf Ende des Schuljahres möglich. Die Abmeldung hat schriftlich bis spätestens Ende April des Jahres an den Ausbildungsverantwortlichen oder an die Gemeinde zu erfolgen.

Während des Jahres ist keine Abmeldung möglich. Sollte ein Austritt während des Semesters erfolgen, wird dem Schüler der Betrag des ganzen Semesters in Rechnung gestellt (ausgenommen bei höherer Gewalt).

## 5. Kosten

### 5.1. Instrument

Die Instrumentenabgabe erfolgt durch die Musikgesellschaft Schmitten (ausser Schlagzeug). Die Mietpreise belaufen sich je nach Instrument zwischen CHF 100 und CHF400 pro Semester. Die Mietkosten werden zusammen mit den Unterrichtskosten in Rechnung gestellt.

Reparaturkosten von selbstverschuldeten Schäden an Mietinstrumenten werden in Rechnung gestellt.

### 5.2. Unterrichtspreise

In den nachfolgenden Tabellen sind die Preise, die pro Semester in Rechnung gestellt werden. Die Rechnung wird zu Beginn des Semesters erstellt.

Bei Ausbildung direkt in der MdMS

Bis und mit 9. Klasse 30 Minuten	Fr. 265	
Bis und mit 9. Klasse 45 Minuten	Fr. 360	
Ab 16 Jahren bis Ende Ausbildung (max.25 Jahre) 30 Minuten	Fr. 345	
Ab 16 Jahren bis Ende Ausbildung (max.25 Jahre) 45 Minuten	Fr. 400	
Ab 16 Jahren mit Dispens in der MGS 30 Minuten*	Fr. 650	
Ab 16 Jahren mit Dispens in der MGS 45 Minuten*	Fr. 925	
Ab Ende Ausbildung (Nicht am Konservatorium) 30 Minuten	Fr. 600	
Ab Ende Ausbildung ( Nicht am Konservatorium) 45 Minuten	Fr. 750	

Bis zur 9. Klasse bezahlt die Gemeinde Schmitten einen Kostenbeitrag. Dieser ist bereits im Betrag berücksichtigt.

\*Ab dem 2. Jahr Dispens in der Musikgesellschaft Schmitten.

Sonderregelungen bei Konservatoriumsschüler bei Verrechnung über die MGS

Ab Ende Ausbildung allgemeine Abteilung 30min	Fr. 710	
Ab Ende Ausbildung allgemeine Abteilung 45min	Fr. 910	
Ab Ende Ausbildung allgemeine Abteilung mit Dispens in der MGS*	Fr. 950	
In Ausbildung Zertifikatsstufe	Fr. 800	
In Ausbildung Zertifikatsstufe mit Dispens in der MGS*	Fr. 850	
Ab Ende Ausbildung Zertifikatsstufe	Fr. 1000	
Ab Ende Ausbildung Zertifikatsstufe mit Dispens in der MGS*	Fr. 1160	

\*Ab dem 2. Jahr Dispens in der Musikgesellschaft Schmitten.

Das Konservatorium verrechnet den Schülern über 18 Jahren einen Erwachsenenzuschlag. In den Preisen für Konservatoriumsschüler ist die Erwachsenengebühr nach Beendigung der Ausbildung bereits eingerechnet. Lehrlinge und Studenten bis zu 25 Jahren nach Vorweisung eines Lehrlings- oder Studentenausweises sind von diesem Zuschlag befreit.

### **5.3. Tambouren**

Der Tambourenunterricht wird in Gruppen abgehalten. Die Kosten belaufen sich bis zur 9. Klasse für Schüler aus Schmitten Fr. 120, für Schüler ausserhalb der Gemeinde Fr. 200.

### **5.4. Kosten Jugendmusik**

Das Mitspielen in der Jugendmusik ist für die Schüler gratis. Der Lohn des Leiters, die Noten sowie das U15-Lager übernimmt die MGS.

### **5.5. Allgemeines Kosten**

Das Noten- und Unterrichtsmaterials des Unterrichts ist in den Preisen nicht inbegriffen. Allfällige Kosten werden vom Lehrer direkt einkassiert.

## **6. Allgemeines**

### **6.1. Eintrittsalter**

Das Erlernen eines Blas-oder Perkussionsinstruments ist ab der 3. Klasse möglich.

### **6.2. Absenzen/Ausfall der Lektion**

Kann der Schüler am Unterricht nicht teilnehmen, muss der Musiklehrer 24 Stunden vorher informiert werden. Die durch Verhinderung der Lehrperson ausfallende Lektion muss nachgeholt werden.

### **6.3. Ferien**

Während den Schulferien findet kein Unterricht statt, ausser zur Nachholung verpasster Lektionen.

### **6.4. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt ab dem Schuljahr 2021/2022 in Kraft und ersetzt das bisherige.

Schmitten im Mai 2021

Christof Waeber



Musikschule der Musikgesellschaft Schmitten

Johanna Portmann



Präsidentin